

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat Anlagenbezogene Luftreinhaltung
Herrn Jürgen Ehrhart
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
per E-Mail an: juergen.ehrhart@bmu.bund.de

Seite 1/2

28. Mai 2018 me/sh

AG IG I 2 – IG I 2 – 50121/25

**Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2193 über mittelgroße
Feuerungsanlagen**

Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Ehrhart,

wir beziehen uns auf Ihre E-Mail vom 08.05.2018 und senden Ihnen fristgerecht unsere
Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 30.04.2018.

Der Förderkreis Preiswert-Energie e.V. ist die Interessenvertretung der Unternehmen, die
Heizöl als Brenn- bzw. Kraftstoff verwenden. In dieser Eigenschaft hatten wir zum Entwurf
der TA Luft 2015 für Heizöl S zum Einsatz in Feuerungsanlagen eine umfangreiche
Dokumentation im Umweltbundesamt und Ihrem Referat IG I 2, Herren Ewens und Nédélec
vorgelegt. Damit hatten wir den Nachweis erbracht, dass die geplanten verminderten SO₂-,
Staub-, NO_x- und NH₃-Werte gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen.
25 % von 18 Unternehmen, die heute noch Heizöl S verwenden, liegen im Wasserschutz-
bzw. FFH-Gebieten und sind weit ab von einer Gasleitung.

Ein Heizöl mit 0,1 % Schwefel ist somit dort nicht genehmigungsfähig und ein alternativer
Energieträger wie Erdgas steht nicht zur Verfügung. Ein SO₂-Wert von 350 mg/m³ wie die
EU MCP-Richtlinie vorsieht, entspricht einem Schwefelgehalt von 0,2 % im Heizöl aber auch
das wäre nicht die Problemlösung.

Daher bitten wir für Altanlagen und dem Energieträger Heizöl S, den SO₂-Grenzwert
bei 850 mg/m³ bis zum 01.01.2030 gem. EU-Vorgabe zu belassen.

Beim Einsatz von Heizöl EL in Feuerungsanlagen <10 MW ist nach § 14 (1) ein NO_x-Emissionsgrenzwert von 100 mg/m³ festgelegt worden. Die NO_x-Emission ist gerade bei kleineren Kesseln abhängig von der Betriebsweise, ob Dampf- oder Warmwasser-Erzeugung sehr unterschiedlich. Dies sollte wie bei den Anlagen mit einer Leistung < 10 MW berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

FPE e.V.

Axel Münch
Geschäftsführer

Jan-Dirk Meurer
Technischer Vorstand

Anlage: Formblatt des FPE e.V.

cc.: Herr Ulrich Nowack, 1. Vorsitzender FPE e.V.